



Haupt- und Finanzausschuss

Öffentliche Niederschrift

der 20. Sitzung des Stadtrats in der 17. Wahlperiode am Montag, 04.12.2023, 18:07 Uhr bis 20:09 Uhr im Bürgersaal, 2. OG, Bürgerforum Bergischer Hof

Anwesend sind:

Vorsitz

Schulze, Bondina

Bürgermeisterin

CDU-Fraktion

Rilke-Haerst, Veronika
Jahn, Christoph
Schönberger, Marc
Kuhnen, Heike
Wasser, Birgitta

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

vertr. für Hr. W. Büscher

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Glaap, Melanie
Schumacher, Hardy
Dr. Plagge, Markus
Weiß, Friedo

Ratsmitglied
2. Stellv. Bürgermeister
Ratsmitglied
Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Bachmann, Jürgen
Zinke, Petra

Ratsmitglied
Ratsmitglied

abwesend TOP 16 + 17

Fraktion ForsPark

Steinbach, Yannick

Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Pregler, Erik

Ratsmitglied

Fraktion Zusammen Leben Rösrath

Dick, Cordula

Ratsmitglied

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herrmann, Christoph
Welsch, Christian
Weißweiler, Susanne
Pokolm, Christoph
Ley, Sabine
Adamczak, Sebastian
Günzel, Elke
Happ, Carsten

Dezernent
Kämmerer
Schriftführung
Fachbereichsleitung
Fachbereichsleitung
Fachbereichsleitung
Gleichstellung
Leiter der örtlichen
Rechnungsprüfung
Sachbearbeitung
Klimaschutzmanager

abwesend ab TOP 15

abwesend ab TOP 14

abwesend ab TOP 9

Tagesordnung

TOP	Öffentlicher Teil	Nummer
1.	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.09.2023	
2.	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse	
3.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, hier: Vergabeverfahren zur betriebsmedizinischen sowie sicherheitstechnischen Betreuung	567/2023
4.	Entwicklung der Personalkosten zum Stichtag 31. Dezember	B17/2023
5.	Sitzungsplan 2024	B6/2023
5.1	Beitritt zur ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG	
6.	Überplanmäßige Aufwendungen FB 2 für das Jahr 2022	B20/2023
7.	Einrichtung eines Energiemanagements für kommunale Gebäude	507/2023-1
8.	Fraktionsantrag ForsPark hier: Ruhestörung Kirchweg	539/2023
9.	Beantwortung von Anfragen	
10.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
TOP	Nichtöffentlicher Teil	Nummer
11.	Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 18.09.2023	
12.	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse	
13.	Übertragung der Funktion einer Fachbereichsleitung für den Fachbereich 2	B31/2023
14.	Dienstrechtliche Entscheidungen für einen Beamten in Führungsposition	B18/2023
15.	Beförderung eines Beamten	B19/2023
16.	Kauf einer Immobilie	B32/2023
17.	Beantwortung von Anfragen	
18.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	

Sitzungsverlauf

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ausschussvorsitzende Bondina Schulze fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen und die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Anzahl der Ausschussmitglieder anwesend ist.

Auf Anregung der Bürgermeisterin wird die Tagesordnung einstimmig um TOP 5.1 erweitert (DS-Nr. B37/2033 - Beitritt zur ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG).

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.09.2023**

Ausschussmitglied Dr. Markus Plagge teilt mit, ihm sei die Niederschrift der Sitzung nicht zugänglich.

Die Verwaltung teilt mit, dass diese in SD.NET erfasst wurde, hierauf besteht derzeit wegen des Cyberangriffs kein Zugriff. Die Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.09.2023 wird daher einstimmig in die nächste Sitzung verschoben.

Die Verwaltung sagt eine Lösung zu, die sicherstellt, dass auch die in SD.NET erfassten Niederschriften der vergangenen Sitzungen zugänglich sind.

2. **Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

TOP 3 Stellenplan 2023 2. Nachtrag Drucks-Nr. 460/2023 – 2

Der Nachtrag ist der Kommunalaufsicht zur Genehmigung übersandt worden. Die Genehmigung ist erteilt.

TOP 4 Vorbereitung der Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle Drucks.-Nr. 535/2023

Das Vergabeverfahren und die letzten Absprachen mit dem beauftragten Personaldienstleister sind abgeschlossen. Eine Ausschreibung erfolgt in Kürze.

TOP 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Akquise von Fachkräften im Bereich der Kindertagesstätten in Form einer Arbeit- nehmerüberlassung Drucks.-Nr. 527/2023

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

TOP 6 Grundsätzliche Genehmigung zur Inanspruchnahme einer Arbeitneh- merüberlassung im Bereich der Kindertagesstätten Drucks.-Nr. 540/2023

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Derzeit werden zwei Fachkräfte über eine Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt.

- TOP 7 Auflösung des Berufsschulverbandes (BSV) und Übernahme der Trägerschaft für die Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)
Drucks.-Nr. 526/2023**
- Gemäß Beratungsfolge wurde die Auflösung des Berufsschulverbandes und Übernahme der Trägerschaft für die Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen-Kreis im Stadtrat am 25.09.2023 behandelt.
- TOP 8 Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges 10 (HLF), Kommandowagens (KdW) und eines Rüstwagens (RW) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rösrath
hier: Durchführung des Vergabeverfahrens
Drucks.-Nr. 528/2023**
- Die Leistungsverzeichnisse liegen der Verwaltung seit KW 48 vor. Eine Vergabe in diesem Jahr war aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die Durchführung der Vergabeverfahren ist für Q1 in 2024 avisiert.
- TOP 10 Beschaffung von Erdgas Vergabe eines Rahmenvertrages ab 01.01.2024
Drucks.-Nr. 543/2023**
- Die Beschaffung von Erdgas wurde als offenes Verfahren EU-weit am 16.10.2023 ausgeschrieben.
Am Tag der Angebotsöffnung (16.11.2023) lagen zwei Angebote vor. Diese entsprachen den Vorgaben der Ausschreibung und wurden gewertet. Die Angebote lagen im Rahmen der Kostenschätzung.
Dementsprechend wird planmäßig ein Rahmenvertrag für 2 Jahre, beginnend am 01.01.2024 geschlossen.
Über Details der Vergabe wird in der nächsten Sitzung im nichtöffentlichen Teil informiert.
- TOP 11 Einrichtung eines Energiemanagements für kommunale Gebäude
Drucks.-Nr. 507/2023**
- Das Thema ist heute unter TOP 7 wieder auf der Tagesordnung
- TOP 15 Fraktionsantrag der Fraktion ForsPark
Hier: Ruhestörung Kirchweg
Drucks.-Nr. 539/2023**
- Das Thema ist heute unter TOP 8 wieder auf der Tagesordnung

Der Ausschuss nimmt Kenntnis; Einwendungen werden nicht erhoben.

3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, hier: Vergabeverfahren zur betriebsmedizinischen sowie sicherheitstechnischen Betreuung **567/2023**

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin Bondina Schulze und des Ratsmitglieds Marc Schönberger vom 23.10.2023 mit dem aus der Anlage ersichtlichen Inhalt wird gemäß § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) genehmigt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Entwicklung der Personalkosten zum Stichtag 31. Dezember **B17/2023**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Fachbereichsleiter Christoph Pokolm berichtet, dass der Ansatz mit rd. 90.000,00 € unterschritten werde. Dies sei darauf zurückzuführen, dass nicht alle Stellen besetzt waren. Er gibt einen kurzen Überblick über die abgeschlossenen, sowie über die Anzahl der noch offenen Stellenbesetzungsverfahren. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

5. Sitzungsplan 2024 **B6/2023**

Einzelne Ausschussmitglieder bemängeln, dass die weitere Verschiebung der Einbringung des Haushalts nicht bzw. nicht ausreichend deutlich seitens der Verwaltung kommuniziert wurde. Es wird gebeten, die Termine des Sitzungsplans zukünftig einzuhalten, damit die Fraktionen besser planen können.

Weiter wird der Wunsch geäußert, Sitzungen nicht unmittelbar in der Woche nach den Ferien zu terminieren, damit den Fraktionen eine Vorberatung außerhalb der Schulferien möglich sei.

Ausschussmitglied Erik Pregler weist darauf hin, dass durch den Wegfall des Besprechungsraums „Rathausplatz Eingang E“ bei wöchentlich stattfindenden Ausschusssitzungen seitens der Verwaltung für die Fraktionen zu Beratung andere Räume / Ausweichräume zur Verfügung gestellt werden müssen. Er erwarte hierzu zeitnah Vorschläge der Verwaltung.

Eine gewünschte Verlegung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren im Mai wird als nicht machbar verworfen.

Darüber hinaus werden folgende Änderungswünsche zum vorgelegten Entwurf des Sitzungsplans 2024 vorgetragen:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr
Sondersitzung am 22.01.2024 wegen der BPläne Altvolberger Wiese

Haupt- und Finanzausschuss
Verschiebung vom 26.02.2024 auf den 11.03.2024

Fraktionsrat
Verschiebung vom 28.02.2024 auf den 13.03.2024

Stadtrat
Verschiebung vom 04.03.2024 auf den 18.03.2024

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr
Verschiebung vom 08.04.2024 auf den 15.04.2024

Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren
Verschiebung vom 17.09.2024 auf den 22.08.2024

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt den Sitzungsplan 2024 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung mit den in der Sitzung vom 04.12.2023 geäußerten Änderungswünschen für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.1 Beitritt zur ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

Fachbereichsleiter Christoph Pokolm erläutert noch einmal kurz, warum die Vorlage kurzfristig auf die Tagesordnung aufgenommen werden musste und beantwortet Fragen.

Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rösrath beschließt vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht

1. Die Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungs-genossenschaft eG in der Form des Erwerbes eines Genossenschaftsanteils i.H.v. 1.000 EUR sowie der jährlichen Kosten von derzeit 160 EUR zu.
2. Bürgermeisterin Frau Bondina Schulze als stimmberechtigte Vertreterin in die Generalversammlung der ITEBO eG zu entsenden. Im Falle der Vertretung wird beschlossen, den Leiter des Fachbereiches 1, Herrn Christoph Pokolm, zu entsenden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Überplanmäßige Aufwendungen FB 2 für das Jahr 2022 B20/2023

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Auf Nachfrage erläutert Kämmerer Christian Welsch, warum die Mehraufwendungen für das Jahr 2022 erst jetzt mitgeteilt werden. Er stellt klar, dass es sich nicht um einen Fehlbetrag im Haushalt handele, sondern dass die Mittel durch Einsparungen im eigenen Budget des Fachbereichs und in anderen Budgets, sowie Steuermehreinnahmen kompensiert werden können.

7. Einrichtung eines Energiemanagements für kommunale Gebäude 507/2023-1

Die Bürgermeisterin erläutert, dass zu diesem TOP zahlreiche Fragen vorliegen, die sie, ebenso wie die Beantwortung in der Tischvorlage zu TOP 7 (auch Anlage 1 zu TOP 7) zusammengefasst hat. Eine Versendung zusammen mit der Vorlage war ebenso wenig möglich, wie ein Vorab-Versand zur heutigen Sitzung, da die Bearbeitung umfangreich war. Sie schlägt daher vor, die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt in den Rat zu vertagen; die Anlage würde dann allen Ratsmitgliedern in Vorbereitung auf die Sitzung morgen per Email zugehen.

Ausschussmitglied Marc Schönberger trägt vor, dass nach Recherchen seiner Fraktion externe Anbieter diese Leistungen deutlich kostengünstiger anbieten; vor diesem Hintergrund sehe er die Notwendigkeit der Einrichtung der Stelle nicht. Bei einer Verschiebung in die nächste Ausschusssitzung bitte er die Möglichkeit der Beauftragung eines externen Dienstleisters mitzudenken. Die Recherchen seiner Fraktion stelle er der Verwaltung zur Verfügung; dies sollen der Niederschrift beigelegt werden. (Anlage 3 zu TOP 7)

Ausschussmitglied Erik Pregler trägt Überlegungen seiner Fraktion zur Einrichtung der Stelle vor. Diese werden als Anlage zu Niederschrift genommen. (Anlage 2 zu TOP 7)

In einer folgenden Diskussion wird deutlich, dass sich die Standpunkte annähern und die Einrichtung der Stelle fraktionsübergreifend grundsätzlich als sinnvoll angesehen wird.

Die Vertagung in die nächste Sitzung soll mit der Maßgabe erfolgen, dass die Verwaltung eine Abwägung mit den Vorschlägen der Fraktionen von CDU und FDP vornimmt.

Beschluss:

Der TOP Einrichtung eines Energiemanagements für kommunale Gebäude wird zur Entscheidung in die nächste Sitzung vertagt mit der Maßgabe, dass die Verwaltung eine Abwägung mit den Vorschlägen der Fraktionen von CDU und FDP vornimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**8. Fraktionsantrag ForsPark 539/2023
hier: Ruhestörung Kirchweg**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es der Verwaltung bis dato nicht möglich war, einen zwischen den Fachbereichen abgestimmten Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Das Thema soll daher erneut auf die TO des ersten Haupt- und Finanzausschusses im kommenden Jahr gesetzt werden.

9. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

10. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der halbjährlich verwaltungsseits zugesagte aktuelle Personalbericht aufgrund des Vorfalls bei der SIT leider entfallen muss, da keinerlei Auswertungen möglich seien. Ein aktueller Personalbericht werde zeitnah Anfang 2024 nachgereicht, sobald ein Zugriff auf die für die Erstellung erforderlichen Daten wieder möglich ist.

Fachbereichsleiterin Sabine Ley stellt dar, welche Pflichten der Stadt Rösrath im Zusammenhang mit Fundtieren und Beschlagnahmetieren obliegen. Diese Aufgaben nehme das Tierheim Kürten für die Stadt Rösrath wahr. Das Tierheim befinde sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation und beantragte am 16.10.2023 eine Soforthilfe in Höhe von 10.000 – 15.000 €

Begründung:

- Schwierige wirtschaftliche Lage aufgrund von immer weiter steigenden Preisen bei Tierarztkosten, Energie, Futtermittel, Lohnkosten etc..
- Zudem sind die Spendengelder und Futtermittelspenden rückläufig.
- Es werden immer mehr Tiere im Tierheim abgegeben, diese sind häufig auch krank und müssen dem entsprechend behandelt werden.

Der Verwaltungsvorstand habe daher entschieden 10.000 € noch in diesem Jahr auszugeben.

Ab dem Jahr 2024 müsse zudem mit dem Tierheim ein neuer Vertrag abgeschlossen werden, da das Tierheim den bestehenden Vertrag gekündigt habe, weil die vereinbarte Kostenpauschale, die seit 2012 unverändert sei, nicht mehr kostendeckend ist. Aufgrund dessen ist eine deutliche Preisanpassung erforderlich, die dann einen Bestandteil der Finanzierung des Tierheims darstellen soll. Es ist von einem Betrag von 1,00 € je Einwohner und Jahr auszugehen; darauf haben sich die dem Tierheim angeschlossenen Kommunen Bergisch Gladbach, Overath, Odenthal, Kürten und Rösrath verständigt. Der Vertrag wird zunächst für 2 Jahre mit Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr geschlossen.

Fragen der Ausschussmitglieder zum Thema Tierheim Kürten werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:24 Uhr

Rösrath, 08.12.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift stimmt mit dem Original überein.

gez. Vorsitz / gez. Schriftführung

Auch Anlage 1 zu TOP 7 der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2023

Förderung Energiemanagement: Fragen der Politik und Einschätzungen

Inhalt

1. Fragen der FDP und Beantwortung	1
2. Fragen der ForsPark und Beantwortung	3
3. Fragen der CDU und Beantwortung	4

1. Fragen der FDP und Beantwortung

1.) Welche kommunalen Nichtwohngebäude sind betroffen?

Das Energiemanagement betrachtet sämtliche kommunalen Nichtwohngebäude der Stadt Rösrath. Darüber hinaus werden alle kommunalen Liegenschaften mit Wohnbenutzung im Energiebericht erfasst und Einsparmöglichkeiten durch das Energiemanagement aufgeführt.

Für die Gebäude, welche für die technische Aufrüstung und Gebäudebewertung als Vorbereitung für mögliche Förderprogramme genauer betrachtet werden siehe nächste Frage.

2.) Welche Messtechnik für die Verbräuche von Strom, Wärme und Wasser sind in diesen Gebäuden bereits vorhanden?

In allen Gebäuden sind Messeinrichtungen für Strom, Wasser und Gas vorhanden, unabhängig davon, ob diese vom Versorger, oder eigene Einrichtungen sind. Vereinzelt sind die Messeinrichtungen auch mit der Gebäudeleittechnik verbunden und somit auch aus der Ferne ablesbar.

Für die folgenden siebzehn kommunalen Liegenschaften sind im Rahmen der Förderung Gebäudebewertungen und, wo möglich und sinnvoll, eine Aufrüstung der Technik geplant:

- Turnhalle Forsbach
- Dreifachturnhalle FvS Altbau
- Dreifachturnhalle FvS Neubau
- Turnhalle Bergsegen
- Turnhalle Gymnasium FvS
- Hallenbad + Turnhalle Scharrenbroich
- Verbundschule Sandweg
- GGS Rösrath Neubau
- GGS Rösrath Altbau
- Realschule FvS

- Gymnasium FvS
- Realschule (ehemals Haupschule) FvS
- GGS Hoffnungsthal
- GGS Forsbach
- KGS Rösrath
- Kindergarten Forsbach
- Kindergarten Rösrath

3.) Welche Verbräuche je Gebäude wurden im Jahr 2022 gemessen?

Für die kommunalen Nichtwohngebäude, welche bei den geförderten Gebäudebewertungen berücksichtigt werden, wurden die untenstehenden ungefähren Verbräuche ermittelt.

Die Daten wurden vom Klimaschutzmanagement zusammengetragen. Die Verbrauchsdaten sind zum Teil unvollständig, da eine umfassende aufbereitete Erhebung der Verbrauchsdaten nur durch den Fachbereich 6 erfolgen kann. Die Zusammenhängende Gebäude wurden zu Gunsten der Übersichtlichkeit zusammenaddiert:

Name der Liegenschaft	Stromverbrauch	Wärmebedarf
Turnhalle Forsbach	63.348 kWh	246.946 kWh
Turnhalle Bergsegen	28.673 kWh	Unbekannt, Öltank
Hallenbad + Turnhalle Scharrenbroich	54.645 kWh	718.964 kWh
GGS Rösrath gesamt	179.723 kWh	251.302 kWh
GGS Hoffnungsthal	41.865 kWh	314.764 kWh
GGS Forsbach	50.266 kWh	221.074 kWh
KGS Rösrath	63.690 kWh	unbekannt
Kindergarten Forsbach	36.447 kWh	57.474 kWh
Kindergarten Rösrath	40.157 kWh	84.492 kWh
Schulzentrum FvS	97.006 kWh	3.404.488 kWh
Weitere Liegenschaften im Besitz und Betrieb der Stadt Rösrath	321.500 kWh	597.618 kWh
Summe Verbrauch aller Liegenschaften im Besitz der Stadt Rösrath	977.320 kWh	5.897.122 kWh

4.) Welche Messtechnik kann in diesen Gebäuden erstmals oder über die vorhandene Messtechnik hinaus zusätzlich installiert werden?

Alle Zähler können zusätzlich auf die Gebäudeleittechnik aufgeschaltet werden. Hierfür müssen die entsprechenden Zähler noch installiert werden, die Gebäudeleittechnik ist vorhanden.

- 5.) Welche Kosten sind mit der erstmaligen oder zusätzlichen Installation verbunden?

Nach Recherche des Klimaschutzmanagements ist mit Kosten für das Erfassungsprogramm in Höhe von ca. 5000 € zu rechnen. Hinzu kommen Kosten für die elektronischer Erfassung in Höhe von bis zu 5000 € bis 8000 € je Einheit .

- 6.) Wie hoch sind die möglichen Einsparpotenziale an Strom, Wärme oder Wasser in den betroffenen Gebäuden und durch welche Maßnahmen sind diese Einsparungen zu erreichen?

Eine detaillierte Aufstellung der Einsparmöglichkeiten kann derzeit nicht erstellt werden und wird Teil der Aufgaben des Energiemanagements sein. Durch die Einführung und die konsequente Umsetzung eines Energiemanagements lassen sich durch nichtinvestive Maßnahmen und das positive Beeinflussen des Nutzerverhaltens nach einer Veröffentlichung des Deutschen Städtetages bereits Energieeinsparungen in Höhe von durchschnittlich 10 % und bis zu 15 % erzielen.

Weitere Einsparungen lassen sich durch zusätzliche Fassaden- und Dachdämmung, neue Fenster sowie neuere Heizungstechnik erreichen.

- 7.) Kann die Beratungsleistung auch durch die Stadtwerke Rösrath erbracht werden und gegebenenfalls zu welchen Kosten?

Die Beratungsleistung kann aus Kapazitätsgründen und fehlendem Knowhow nicht durch die Stadtwerke Rösrath erbracht werden.

2. Fragen ForsPark und Beantwortung

- 1.) Warum kann die Aufgabe nicht von einem der bereits eingestellten Manager erledigt werden? Das ganze Thema betrifft sowohl Klima als auch Nachhaltigkeit. Die dann nicht erhaltende Förderung bitte ich, nicht als Grund anzuführen. Auch eine pauschale Aussage, diese seien ausgelastet, reicht mir nicht.

Antwort:

Bei den notwendigen Herausforderungen der Transformation des Gebäudebestandes der Stadt Rösrath handelt es sich um Aufgaben, die sich weder vom Inhalt noch vom Umfang mit den angesprochenen Stellen decken.

- 2.) Der Beschlussvorschlag sieht unter Ziffer 2 vor, die Aufgabe dauerhaft zu implementieren. Muss das dann durch die eingestellte Person erfolgen oder kann man die Stelle auch auf die drei Jahre befristen und mit dem vorhandenen Mitarbeiterstab durchführen lassen. Die Frage zielt insbesondere darauf ab, ob es die Förderung auch gibt, wenn die Stelle nur für die drei Jahre eingerichtet wird.

Antwort:

Die Förderung sieht eine dauerhafte Implementierung des Energiemanagements vor. Eine Weiterführung muss aufgrund der steigenden Energiekosten, der Vorbildfunktion der Stadtverwaltung im Bereich Klimaschutz und den zukünftigen Aufgaben, die durch den Gesetzgeber an die Verwaltung übertragen werden, im Sinne der Stadt Rösrath liegen.

Die Art der Weiterführung des Energiemanagements über den Förderzeitraum hinaus ist durch den Fördergeber offengelassen. Die Weiterführung kann aus Sicht der Fördergeberin auch von einem bestehenden Mitarbeiter übernommen werden.

Wie sich der Arbeitsaufwand des Energiemanagements nach dem Förderzeitraum entwickelt bleibt abzuwarten; denkbar ist davon unabhängig eine Weiterbeschäftigung der dann gut eingegliederten Arbeitskraft. Diese könnte anschließend andere Aufgabenfelder übernehmen und so weiterhin den Fachbereich 6 unterstützen. Eine Übernahme ist jedoch keine notwendige Bedingung für die Förderung und muss daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht entschieden werden.

- 3.) Muss die Stelle wieder einen Managerposten darstellen oder kann sie auch im Linienbetrieb dargestellt werden, also weg aus dem Zuständigkeitsbereich der Bürgermeisterin?

Antwort:

Die Bürgermeisterin unterstützt die Beschlussvorlage und fühlt sich als Verwaltungsspitze verantwortlich für alle Mitarbeiter.

Die Stelle wird im Fachbereich 6 angesiedelt und arbeitet fachlich direkt mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Immobilienservice und Hochbau zusammen.

3. Fragen der CDU und Beantwortung

- 1.) Wie ist das Thema „Energiemanagement“ bislang in der Verwaltung betreut worden bzw. welcher Mitarbeiter hat sich z.B. um die Zusammenstellung der Übersichten im letzten Herbst (zum Thema „Energiekrise“ bzw. „Energemangellage“) gekümmert?
- Die Bearbeitung der Energemangellage unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von den Aufgabenbereichen des kommunalen Energiemanagements. Für die Energemangellage lag der Fokus auf wenigen großen und schnell umzusetzenden Energiesparmaßnahmen. Dazu gehören zum Beispiel das Abstellen des Brauchwarmwassers, das Absenken der Vorlauftemperaturen der Heizungsanlagen und der Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtungen in den Straßen.
 - Das Thema wurde seinerzeit trotz der umfangreichen bestehenden Aufgaben zusätzlich von Herrn Lüghausen betreut. Eine Überwachung der Energieverbräuche durch bestehendes Personal ist derzeit nicht möglich und wird nicht durchgeführt.
 - Ein kostengerechter und nachhaltiger Betrieb bedarf kurz- und mittelfristig einer Schwachstellenanalyse und das energetische Monitoring eines jeden Gebäudes. Hierdurch können kurzfristig Maßnahmen identifiziert werden, mit denen bereits Energieeinsparung erzielt werden können.
- 2.) Welche bisherigen/zu erwartenden Energiekosten hat die Stadt Rösrath für die kommunalen Liegenschaften bzw. welche Einsparmöglichkeiten sind bereits heute bekannt/geplant/umsetzbar?
- Die Stadt Rösrath hatte im Jahr 2022 Energiekosten in Höhe von etwa 569.000 € für ihre eigenen kommunalen Gebäude. Hierbei sind die teilweise erheblichen Preissteigerungen noch nicht berücksichtigt, sodass in den Folgejahren mit einem deutlich erhöhtem Aufwand zu rechnen sein wird.

- Durch die Einführung eines Energiemanagements lassen sich bereits durch nichtinvestive Maßnahmen und das positive Beeinflussen des Nutzerverhaltens nach einer Veröffentlichung des Deutschen Städtetages bereits Energieeinsparungen in Höhe von durchschnittlich 10 % und bis zu 15 % erzielen. Solche kurzfristig erzielbare Einsparpotentiale werden derzeit aus Kapazitätsgründen nicht systematisch ermittelt und realisiert.
 - Im Zuge von Instandhaltungsmaßnahmen wurden vereinzelt bereits effizienzsteigernde und energiesparende Maßnahmen wie Dachsanierungen, der Umbau von Fenstern auf Dreifachverglasung, die Umrüstung auf LED-Beleuchtungstechnik und der Austausch von Heizungsanlagen umgesetzt. Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant.
- 3.) Welche Stellenbewertung ist für die Einrichtung einer Vollzeitstelle „Energiemanager“ vorgesehen (Budget von ca. 80.000,- Euro/p.a.)?
- Die Verwaltung spricht sich dafür aus, die beschriebene Stelle in der Entgeltgruppe E11 auszuschreiben. Die 80.000 € p/a werden dadurch voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden. Die gesamten aufgestellten Positionen stellen die maximale Höhe der förderfähigen Kosten dar.
- 4.) Welche berufliche Qualifikation wäre aus Sicht der Verwaltung für die Stelle erforderlich?
- Bachelor Hochschulabschluss mit Ausrichtung im Bereich Energiewirtschaft, (Bau-/ Wirtschafts-) Ingenieurwesen, Umwelttechnik, Versorgungstechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- 5.) Wie lautet die umfängliche Aufgabenbeschreibung für die Stelle?
- Die Erarbeitung einer umfänglichen Aufgabenbeschreibung für eine neu geschaffene Stelle im Bereich Energiemanagement für die Stadt Rösrath steht noch aus. Naheliegender ist, sich an den Ausschreibungen von Kommunen zu orientieren, welche diese Stelle bereits eingerichtet haben.
 - Nachfolgend eine beispielhafte Aufgabenbeschreibung:
 - Sie sind maßgeblich zuständig für den Aufbau des kommunalen Energiemanagements, insbesondere für die softwaregestützte Erfassung, Auswertung und Dokumentation (u.a. Energieberichte) von Energie- und Wasserverbrauchsdaten kommunaler Liegenschaften. Hierfür etablieren Sie entsprechende Strukturen, Softwarelösungen, Datenflüsse und Abläufe.
 - Sie identifizieren und bewerten technische und organisatorische Maßnahmen zur Betriebsoptimierung und Verbrauchseinsparung im Gebäudebestand und begleiten deren Umsetzung.
 - Sie beraten bei der Planung und Realisierung von Neu- Um- und Sanierungsvorhaben im Bereich städtischer Hochbauten und deren technischer Anlagen hinsichtlich Energieeffizienz und erneuerbarer Energieversorgungslösungen.
 - Sie unterstützen bei der Analyse und Optimierung der Energiebeschaffung und beraten hinsichtlich Klimaschutz, zertifiziertem Ökostrom und Wirtschaftlichkeit.
 - Bei der Planung und Umsetzung Ihrer Vorhaben binden Sie die Objektnutzer/innen und Hausmeister/innen ein und kommunizieren mit internen und externen Gremien

- 6.) Ist es richtig, dass lt. Förderrichtlinie ausschließlich eine neu einzurichtende Stelle gefördert werden könnte oder wäre auch die Stelle bzw. Stellenanteile des Klimaschutzmanagers und/oder der Nachhaltigkeitsmanagerin förderfähig?
- Aus der Förderrichtlinie geht hervor, dass nur eine neu geschaffene Stelle gefördert werden kann. Ziel der Förderung ist es, den Kommunen mehr Personal für die umfangreichen Aufgaben der Zukunft zukommen zu lassen. Die Beantragung der Förderung sowie die fördertechnische Begleitung zu diesem Projekt übernimmt der Klimaschutzmanager.
- 7.) Soll die neu eingerichtete Stelle sich auch mit der Thematik „Kommunales Wärmemanagement“ beschäftigen?
- Die Bearbeitung der Thematik "Kommunales Wärmemanagement" ist ein Fachbereich übergreifendes Projekt und wird durch den Klimaschutzmanager koordiniert.

Das Ziel muss es sein, eine volle zusätzliche Stelle im FB6 zu schaffen, ohne die Förderwürdigkeit für die Aufgaben des Energiemanagers / die Energiemanagerin zu gefährden

- Die Stelle des Energiemanagers / der Energiemanagerin wird im FB6 angesiedelt
- Die Stelle wird zusätzlich geschaffen, d.h. es fällt keine Stelle dafür im FB6 weg
- Der Energiemanager / die Energiemanagerin muss aufgrund seiner / ihrer Qualifikation in der Lage sein, Konzepte nicht nur zu erstellen, sondern anschließend auch umzusetzen
- Die Stellebeschreibung ist vor Veröffentlichung der Stellenausschreibung zu erstellen und mit den Mitgliedern des Fraktionsrats abzustimmen
- Die Stelle des Energiemanagers / der Energiemanagerin bleibt im FB6 erhalten, damit – auch nach Auslaufen der Förderung – die Aufgaben konsequent fortgeführt, bzw. zum Abschluss gebracht werden können.



Effizienzpioniere GmbH | Tel. 0711 2841011 | www.effizienzpioniere.de

Angebots-Nr.

Datum

Ihre Kundennummer

Der Ansprechpartner

11000003
11.12.2023
1
Stuttgarter

Angebot 11000003

Sehr geehrter Herr ...

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und das Vertrauen in die Effizienzpioniere GmbH. Gerne unterbreiten wir Ihnen für Ihr Gebäude folgendes Angebot:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.	Gebäude-Quickcheck bpa Exklusivangebot für bpa-Mitgliedereinrichtungen	5,00 Stk	839,49 EUR	4.197,45 EUR <small>(Nettopreis)</small>

Der Gebäude-Quickcheck enthält u.a. folgende Leistungen:

- Energetische Modellierung des IST-Gebäudes
- Berechnung des aktuellen Energiebedarfs
- Empfehlungen zur Anlagentechnik
- Auflistung von Sanierungsoptionen inkl. Investitionskosten, Fördermittel und Amortisationszeiten
- Berechnung des SOLL-Gebäudes
- Optionales Abschlussgespräch

Gesamtbetrag netto	4.197,45 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19%	797,52 EUR
Gesamtbetrag brutto	4.994,97 EUR

Optional bieten wir Ihnen gerne eine telefonische Beratung zur Durchsprache der Ergebnisse des Gebäude-Quickcheck an. Daher steht Ihnen ein Experte mit seinem Fachwissen zur Verfügung. Die Kosten dafür betragen pauschal 100 € inkl. MwSt. Die Beauftragung erfolgt ggf. separat im Anschluss.

Die Voraussetzungen zur Durchführung einer Energieberatung nach § 154 SGB Abs. 6 XI i.V.m. bei Inanspruchnahme der Ergänzungshilfen sind beim Gebäude-Quickcheck aus Sicht des bpa e.V. erfüllt. Die Effizienzpioniere GmbH übernimmt hierfür keine Gewährleistung.

Es wird die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Umsatzsteuer in Ansatz gebracht.

Mit freundlichen Grüßen,

Stephan Hartmann, Geschäftsführer der Effizienzpioniere GmbH

laufende Nummer	1
Kundendaten	
Name der Einrichtung	
Adresse der Einrichtung (Rechnungsadresse)	
Um welche Art der Pflegeeinrichtung handelt es sich?	
Ist die Einrichtung Mitglied im Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (kurz bpa)?	
Anrede des Antragstellers	
Vor- und Nachname des Antragstellers	
Adresse	
E-Mail Adresse	
Telefonnummer	
Allgemeine Daten zum Gebäude	
Straße	
Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Baujahr	
Gebäudefläche in m ² (z.B. Nutzfläche nach DIN 277)	
Anzahl genutzter Geschosse	
Werden die Kellerräume beheizt?	
Wird das Dachgeschoss beheizt?	
Denkmalschutz	
Wie hoch ist die mittlere Geschosshöhe in m?	
Angaben zur Anlagentechnik	
Welche Anlagentechnik ist derzeit verbaut?	
Welcher Brennstoff wird verwendet?	
Wann wurde die aktuelle Anlagentechnik installiert? (Jahr)	
Wie hoch ist der jährliche Energieverbrauch?	
In welcher Einheit wurde der Energieverbrauch angegeben?	
Gibt es im zugrunde liegenden Gebäude Prozesswärmebedarf? (z.B. für eine Wäscherei, ...)	
Falls Prozesswärmebedarf vorliegt: Wie hoch ist der Wärmebedarf (z.B. Gasverbrauch) dafür in kWh pro Jahr?	
Wie hoch ist der aktuell zu zahlende Energiepreis in € pro Einheit?	
Wie hoch ist der Stromverbrauch in kWh pro Jahr?	
Wie hoch ist der aktuell zu zahlende Strompreis in € pro kWh?	
Angaben zu bereits durchgeführten Sanierungen	
Wurde das Dach bereits energetisch saniert?	
wann?	
Wurde die oberste Geschossdecke bereits energetisch saniert?	
wann?	
Wurde die Fassade bereits energetisch saniert?	
wann?	
Wurden die Fenster bereits getauscht?	
wann?	
Wurde die Kellerdecke bereits energetisch saniert?	
wann?	
Anmerkungen	